

Lenzerwische/ Mödlich, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Heute Gemeindeteil der Gemeinde Lenzerwische im Landkreis Prignitz des Bundeslandes Brandenburg.

In Mödlich: 2 Verfahren, Hinrichtung nicht überliefert.

-1656 N.N. / eine Frau.

Die Frau kam aus Vietze im Wendischen Land (heute Bundesland Niedersachsen) nach Mödlich und hielt sich dort gegen den Willen der Gemeinde bei ihrer Tochter auf.

Die Bauern aus Mödlich zeigten sie wegen des Verdachts der Zauberei an,

da sie die Frau als Verursacherin eines Viehsterbens ansahen.

Der Amtshauptmann von Lenzen,

der niederländische Admiral Gysel van Lier, folgte nicht dem Druck der Gemeinde.

Der Amtshauptmann unternahm nichts.

Die Bauern erzwangen durch eine Belehrung des Brandenburgischen Schöffentuhles,

dass die Obrigkeit die Frau durch einen Notar vernehmen ließ.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Liselott:

Weise Frauen-böse Zauberrinnen.

Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, Band 49, Berlin 1998, Seite 19 – 37 (Fall 1656 auf S. 31)

-Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),

Berlin 2008, S. 1307 / Anm. 187

-1664 Maria Martens / Frau von Hermann Niemann.

bis Johann Meyer war aus dem Stift Verden nach Mödlich zugezogen und

1667 diente eine Zeit lang bei Maria Martens.

Er unterstellte Maria Martens Hexerei und Zauberei.

Er habe in ihrem Haus den Drachen aus-und einfliegen sehen.

Das Haus brannte sogar davon.

Der böse Feind saß bei Maria Martens am Feuer und hatte einen Pferdefuß.

Maria Martens verwahrte sich gegen die Anschuldigungen.

Im Jahr 1664 blieb Maria Martens ohne Strafe.

Im Jahr 1667 eskalierte die Situation im Dorf.

Die Nachbarn wollten Maria Martens nicht länger im Dorf dulden.

Der Amtshauptmann von Lenzen,

der niederländische Admiral Gysel van Lier, befürchtete Straftaten im Ort und bat den Brandenburger Schöffentuhl um Belehrung.

Aufgrund der Indizienlage lehnten die Schöffen die Anwendung der Folter ab.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
Quelle: Enders, Liselott:
Weise Frauen-böse Zauberinnen. S. 31

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com